



Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 9. Oct. Die „Discussion“ sagt: Die Reise Ratazzi's nach Paris könne nur dann stattfinden, wenn vorläufige Besprechungen ihm ein für Italien günstiges Resultat sichern.

Marburg, 10. Oct. Der Erminister Hassenpflug ist in der verwischenen Nacht um 2 Uhr gestorben.

Konstantinopel, 4. Oct. (über Triest). Der Sultan ist gestern zurückgekommen. Said Pascha ist am 30. v. Mts. in Alexandria eingetroffen. Mehmed Djemil Pascha ist am 1. nach Paris abgereist. General Philippovich in Semlin erhielt den Medschidie-Orden erster Klasse. Die Postre beantwortete die russischen Bemerkungen betreffs der Militärstraße in Monte negro ablehnend.

Kopenhagen, 9. Oct. „Fäderlandet“ erklärt das hier umlaufende Ge- rücht, der dänische Gefannte am Bundestage, Baron B. von Bülow, habe sein Entlassungsgesuch eingereicht, für Wahrheit. Es heißt, daß derselbe den angebotenen Posten als Ministerpräsident in Mecklenburg-Strelitz übernehmen will. (S. N.)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Einundzwanzigste Sitzung des Herrenhauses (10. Oct.).

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Das Haus ist zahlreich besetzt, namentlich auf der Rechten; unter andern ist auch Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen wieder anwesend. Herr v. Gruner hat auf der Linten Platz genommen. — Die Tribünen sind stark besetzt; viele Mitglieder des andern Hauses wohnen der Sitzung bei; in der Hofloge der frühere Minister v. Auerswald. Auch die Diplomatie ist stark vertreten.

Am Ministertische erscheint bald nach Beginn der Sitzung das gesammte Staatsministerium. Der Finanzminister wird von vielen Mitgliedern sehr begrüßt.

Zunächst wird die Angelegenheit der oberschlesischen Typhus-Waisen nach dem Entschluß des Hauses ohne Discussion erledigt.

Es folgt die Berathung der Budgettag, nach dem gestern besprochenen Bericht der Budget-Commission. Die Commission beantragt vor definitiver Beschlussnahme eine vorgängige „Zwischenverhandlung“ mit dem andern Hause.

Graf Arnim-Boizenburg hat ein von 58 Mitgliedern (von der äußersten Rechten und der Rechten) unterstütztes Amtendement eingebracht, wonach das Herrenhaus, in Erwägung der bisherigen Vorgänge in der Reorganisationsfrage (Notwendigkeit, Rücksicht, guter Glauben, in dem die Regierung versteht sei), beschließen soll: 1) den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1862 in derjenigen Fassung, in welcher derselbe aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, abzulehnen; 2) denselben Gesetzentwurf, wie derselbe von der königl. Staatsregierung durch allerhöchste Ermaßigung vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorgelegt ist, anzunehmen.“ — In den Gründen ist hervorgehoben: eine Verhandlung mit dem andern Hause widersprüche dem Gebrauche der Häuser; nach der königl. Ermaßigung vom 25. Mai d. J. sei der Finanzminister beauftragt, das Budget für 1862 „den beiden Häusern des Landtages unserer Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorzulegen.“ Im Anschluß daran heißt es: „Ehe nicht die Staatsregierung dem Landtage erklärt, daß sie ihren Entwurf zurücknehme, oder in eine andere Fassung willige, besteht er in Kraft. Sie hat keins von beiden gethan. Denn sie hat den wesentlichsten Abänderungen seitens des Abgeordnetenhauses widergesprochen, und sie als unannehmbar erklärte. Einzelne unverständliche Veränderungen hat sie eventuell als solche bezeichnet, auf welche einzugehen sie geneigt sein würde, wenn in den Hauptpunkten ein Budget abrigens zu vereinbaren sei. Wollte die Regierung Aenderungen ihres Entwurfs definitiv vornehmen, so müßte dies durch einen Nachtrag mittelst erneuter allerhöchster Ermaßigung geschehen. Das Herrenhaus hat also den Regierungs-Entwurf, wie bei allen anderen Gesetzen, als dem der Fassung des Abgeordnetenhauses gegenüber in voller Kraft bestehenden, zu behandeln. Wenn einer von beiden als Amtendement zum andern zu betrachten, so ist die Fassung des Abgeordnetenhauses das Amtendement zum Regierungs-Entwurf. Ist dieses Amtendement im Ganzen abgelehnt, so muß über die Regierungs-Borlage abgestimmt werden.“

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die General-Debatte sofort über die Hauptfrage: „Annehmen oder Ablehnen?“ eröffnet. Prof. Dr. Brügelmann rekapitulirt kurz den Gang der Commissionsverhandlungen. — Der Ministerpräsident v. Bismarck verliest darauf die durch die Depesche im heutigen Morgenblatt bekannte Erklärung.

Graf Rittberg für den Comm.-Antrag; es komme nicht darauf an, ob man mit allen von der Commission geltend gemachten Bedenken einverstanden sei; der Vermittelungsvorschlag derselben empfehle sich, weil er zu einer geeigneten verfassungsmäßigen Lösung führen könne. Dadurch, daß die Regierung verfahren habe, den Etat für das folgende Jahr bereits im Beginn des vorhergehenden vorzulegen, sei eine Lücke in der Verfassung ausgefüllt. Was solle nun aber mit der andern Lücke werden, wenn nämlich aus andern Gründen, als wegen späterer Vorlegung, das Budget nicht rechtzeitig zu Stande kommen könne. Zur Beantwortung dieser Frage geht Redner (der bei der Unruhe des Hauses sehr schwer zu verstehen ist) auf die Kammerverhandlungen des Jahres 1849/50 wegen Revision der Verfassung zurück, und kommt zu dem Resultat, daß, wenn auch das Versfahren des Abgeordnetenhauses dem Wortlaut der Verfassung entspreche, es doch nach seinen individuellen Auffassungen politisch unmöglich sei, die Reorganisation nicht rückgängig zu machen. Er erinnere daran, daß nur mit Rücksicht auf die Reorganisation der Armee und die dadurch erforderlichen Mehrausgaben das Herrenhaus in die Grundsteuervorlagen gewilligt habe. Die Reorganisation mit ihrer verstärkten Rekrutierung entspreche vollkommen den seit 1814 eingetretenen Veränderungen des Staates, die Schonung der Landwehr genüge den Prinzipien der Gerechtigkeit. Unsere Armee sei ein Volksherr, eine Kluft zwischen ihr und dem Volke existiere nicht. Der Minister habe sich übrigens ja mit einer Modifikation der Militärprozeßordnung einverstanden erklärt, und ein Verfahren von einem aus Civil- und Militärrichtern zusammengesetztem Gericht würde sich in der That empfehlen.

Aus allen diesen Gründen empfehle sich der Vermittelungsweg. Sollte das Abgeordnetenhaus darauf nicht eingehen, so würde er sich, wenn auch mit schwerem Herzen, für Ablehnung des Budgets erklären. Denn er verbleibe sich die schlimmsten Folgen dieser Ablehnung nicht. Dann sei auf Grund des alten Budgets weiter zu regieren und die in jedem neuen Budget notwendigen, für die Entwicklung und Existenz des Staates unumgänglichen, Augmentationen seien unmöglich. Er wolle deshalb jedes noch mögliche Mittel zur Verhöhung angewendet wissen, und hoffe, daß, wenn nun mehr auch das Gewicht des Votums des Herrenhauses, als des gleichberechtigten Factors der Gesetzgebung, mit in die Waagschale falle, das andere Haus sich doch noch zur Annahme des am 7. Oct. abgelehnten Binde'schen Amendements bereit finden lassen könnte, — wenn diese Hoffnung allerdings auch nur eine schwache sei. — hr. v. Below: Er befindet sich, im Gegensache zu dem Redner, nicht in einer trüben, sondern in einer gehobenen Stimmung durch die heute vernommene Erklärung der königl. Staatsregierung. (Bravo.) Er befindet sich bei der Ablehnung des Budgets in Ausübung seines guten Rechts. (Bravo.) Auch sein stolzer, verehrter Freund Stahl würde diese Ansicht vollkommen billigen, wie hervorgehe aus einem Gespräch, das derselbe einmal in Brandenburg mit ihm gehabt. Dabei habe Stahl geäußert, in einem Falle, wie dem jetzt vorliegenden, würden nach § 108 der Verf. die Steuern vorbehoben. — Er sei für sofortige Ablehnung des Budgets ohne alle Zwischenverhandlung. Die Grundsteuer-Regulirung gebe in bester Weise vor sich und dadurch gewinne die Regierung die Mittel zur Besteitung der nötigen Ausgaben. Die ökonomische Lage des Landes sei eine blühende. Dieselben Mitglieder der Majorität des Abg.-Hauses, die jetzt die Mittel für die Reorganisation gestrichen, hätten früher die Reorganisation gutgeheißen. Und dieselbe sei gut, wenn nicht aus militärischen, so gewiß aus politischen Gründen.

Man möge sich nur aus der englischen Geschichte erinnern, welche folgen es hatte, als König Karl nur einen Theil seiner militärischen Macht aus Händen gab. Nicht um Recht handle es sich für die Majorität des Abgeordneten-Hauses, sondern um Prätenzioni, um das Streben nach Minister-Poterei. Auch in Frankreich hätten sich die gefährlichen Folgen einer Schwächung der königlichen Macht und der parlamentarischen Regierung gezeigt. England habe allerdings eine parlamentarische Regierung, das sei nicht zu leugnen. Dieselbe werde aber geißt von einer aristokratischen Partei, von Leuten, die reich seien und die Politik zu ihrem Lebensberuf machen und die keine Diäten bezogen. Schaffe man die Diäten aus unserem Abgeordneten-Hause weg, so könnten wir dahin auch kommen! (Bravo.) Auf dem von dem Abgeordneten-Hause betreuten Wege komme man notwendig zum Absolutismus der Republik oder zum Absolutismus der Monarchie. Eine nochmalige Revision des Budgets sei nicht Aufgabe dieses Hauses. Dessen Stellung sei klar und unzweifelhaft, wie es vom Ministerstift angekündigt. Das Haus habe auch gar keine Befugnis, dem andern Hause derartige Rathschläge zu ertheilen, wie die Commission wolle. Wenn, wie nicht zu leugnen, der Gegenfall einmal vorhanden, so könne das Herrenhaus seine günstige Stellung durch Vermittelungsvorschläge nur aufheben. Er empfiehlt deshalb Ablehnung des von dem andern Hause vorgelegten Budgets und Annahme der Regierungs-Borlage, wie der Arnim-Boizenburgsche Verbesserungsantrag vorschlage. (Bravo.)

Herr Hasselbach: Die gehobene Stimmung des Vorredners acceptire er sehr gern; man dürfe an der Zukunft des Vaterlandes nicht verzweifeln. Nichtsdestoweniger werde man nicht verkennen, daß die Lage eine sehr ernste sei. — Er erkenne die großen Vortheile der Heeres-Organisation an und hätte gewünscht, daß dieselbe einer recht gründlichen Beratung unterzogen worden wäre. (Der Redner erörtert die einzelnen nach seiner Ansicht vorhandenen Nachtheile, welche durch die Reorganisation beseitigt worden seien.) Er glaube, daß man nicht zu fragen habe, ob etwaige Schritte von Erfolg, sondern man habe nach Pflicht und Gewissen zu handeln, wie es im Interesse des Landes geboten sei. Was die streitigen Befragungen über die Budgetbewilligung betreffe, so habe man im Jahre 1850 bei den betreffenden Verhandlungen sicher geglaubt, daß das Abgeordnetenhaus, wenn das Herrenhaus in der Lage sei, ein Budget abzulehnen, wohl auf die Bedenken des Herrenhauses eingehen werde. (Redner sucht dies aus den Verhandlungen zwischen den beiden Häusern nachzuweisen, und führt sich dabei auf die Argumente, die schon im Commissions-Bericht weitläufig auseinander-gesetzt sind.) Er könne deshalb nicht annehmen, daß eine Resolution des Herrenhauses, welche dem andern, die Bedenken, zur Erwähnung stellt, schlechtweg zurückgewiesen werden würde. In der Majorität des andern Hauses machten sich überdies zwei Achtungen geltend. Die eine wolle allerdings Zurückweisung der Reorganisation und Rückkehr auf den Zustand von 1859, die andere aber sei eher geneigt, mit sich reden zu lassen. Man müsse die Zwischenverhandlung unbedingt versuchen und sehen, ob das Abgeordnetenhaus trotz zweimaliger provisorischer Bewilligung den Militär-Etat definitiv verwerfen wolle. Man müsse dies thun, um viele in ihrem Gewissen zu beruhigen, die bei dem schweren Conflict wenigstens Alles thun möchten, um unbillige Folgen zu verhindern. — Redner erinnert daran, daß die Grundsteuer-Bewilligung im engsten Zusammenhange mit der Armee-Organisation gestanden habe. Er will dies darthun durch Verleugnung der betreffenden Stellen aus zwei Thronreden und aus den Reden und Beschlüssen des Herrenhauses.

Das Abgeordnetenhaus habe zweimal die Mittel provisorisch bewilligt: er aber sage: wenn das Abgeordnetenhaus die Summe für die neuen Reglemente nur billigst hätte, damit dieselben wieder aufgelöst würden, so hätte es sich eines Unrechts gegen die Interessen des Landes schuldig gemacht; er gehe noch weiter und sage, daß die Staatsregierung sich des gleichen Unrechts schuldig gemacht haben würde, wenn sie die Geldbewilligung unter diesen Umständen angenommen hätte. — Diejenigen Mitglieder des Herrenhauses, welche gegen die Resolution seien, stützten freilich, daß man nicht ohne Concessionen der Regierung den Frieden mit dem anderen Hause herstellen könne, aber er glaube, daß man doch nicht ohne Concessionen fortkommen werde, und daß diese je länger, desto schwieriger sein würden. Der Redner wendet sich gegen die Ausführungen des Prof. Gneist in Wort und Schrift, um zu zeigen, daß die Anwendung englischer Verhältnisse auf preußische Zustände unmöglich sei. Man könne hier keine parlamentarische Regierung haben. — Der Antrag des Grafen Arnim sei verfassungsmäßig nicht zulässig. Das Herrenhaus könne den von dem Abgeordnetenhaus amendierten Etat nur annehmen oder ablehnen. Wenn das Herrenhaus die Regierungs-Borlage herstellen wolle, so würde das Abgeordnetenhaus in die Lage kommen, das Budget zulegt, anstatt zuerst zu berathen u. s. w. (wie schon im Commissions-Berichte dargelegt.) Er bitte noch einmal um Annahme der Resolution. Wenn diese verworfen würde, so wisse er noch nicht, wie er stimmen werde, aber er wisse, daß der den Sieg davon tragen werde, welcher die Gewissen des Landes für sich gewinne; er glaube, daß man weder den Absolutismus von oben, noch den Absolutismus des Unterhauses im Lande wolle.

Dr. v. Zander: Man dürfe keine Mittelwege wählen, sondern sich für oder wider entscheiden, entweder annehmen oder verwerfen. Er werde deshalb nicht für die Resolution stimmen, aber auch nicht für den zweiten Theil des Verbesserungs-Antrages des Grafen Arnim-Boizenburg, sondern einfach das Budget, wie es aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen, verwerfen. Der Redner begründet diese Ansicht in ausführlicher Rede, ist aber auf der Tribüne nur in einigen abgerissenen Worten vernehmbar.

Frhr. v. Diergardt: Er hätte der Heeres-Organisation zugestimmt; seiner Ansicht nach müssten unsere Soldaten besser bezahlt werden. Ein Zustand, wie der gegenwärtige könne nicht lange dauern; die Staatsregierung werde sich entschließen müssen, entweder vor- oder rückwärts zu schreiten, ein Stillstand sei nicht möglich. Ein mäßiger Fortschritt würde zum Heile des Landes gereichen. Er werde trotz der Erklärung des Minister-Präsidenten für die Resolution der Comm. stimmen.

Graf v. Arnim-Boizenburg: Seit 12 Jahren habe sich die Budgetcomm. einstimmig für die Annahme des Budgets, wie es aus dem andern Hause übergekommen, ausgesprochen; in diesem Jahr sei die Comm. ebenso einstimmig gegen die Annahme. Die Bedenken, welche die Comm. dagegen hatte, seien im Bericht ausführlich niedergelegt. Seine Bedenken seien dieselben, aber er ziehe einen anderen Schluss daraus; er wolle sich deutlich und bestimmt gegen den Beschluß des andern Hauses aussprechen. In der Annahme der Resolution liege weder eine Annahme noch Ablehnung. Die Schwere des Schrittes einer Ablehnung des Budgets verkenne er nicht; um die Folgen der Ablehnung zu mildern, dazu diene der zweite Theil seines Amendements, der ein Budget wieder herstelle. Sein Antrag sei gerichtet gegen die Majorität des Abgeordneten-Hauses, nicht gegen die Regierung. Es frage sich nur, ob das Herrenhaus zu einem solchen Beschuß berechtigt sei. Die Gründe für und gegen seien ebenfalls sehr ausführlich im Comm.-Bericht enthalten. Es liege ein Budget des Abgeordneten-Hauses vor, zu dessen einzelnen Theilen die Regierung positiv erklärt habe, daß sie es nicht annehmen könne. Hätte das Herrenhaus sich nicht mit der Reg.-Borlage selbst zu befassen, so würde dem Hause gar kein Budget vorliegen. Für ihn liege aber das von Sr. Majestät vollzogene Budget so lange vor, bis die Regierung im Auftrage des Königs dasselbe zurückziehe. Das Budget unterscheidet sich übrigens nicht im Geringsten von andern Gesetzen. Das Haus habe z. B. heute das Gesetz über die Marine-Bedürfnisse vom andern Hause erhalten. Wahrscheinlich werde dasselbe in der gegenwärtigen Fassung verworfen werden. Sollte das Herrenhaus auch hier nicht berechtigt sein, auf die Reg.-Borlage zurückzugehen?

Der Commissions-Bericht des Hauses sei ein schärfbares Material für das Abgeordneten-Haus, und das Herrenhaus sei wohl berechtigt, dem andern Hause dieses Material zugehen zu lassen. Der Etat sei aber auch von der Regierung Sr. Maj. dem ganzen Landtage und nicht einem Hause allein vorgelegt. Wie solle denn auch eine Verständigung möglich bleiben, wenn das Haus nicht auf die Regierungs-Borlage zurückgehen könne? Die Verwerfung des Etats, wie er im Abgeordneten-Hause beschlossen, schließe übrigens eine weitere Mitteilung an das andere Hause nicht aus. Der Bericht der Commission werde die Bedenken, welche das Herrenhaus habe, dem Abgeordneten-Hause klar machen und dasselbe werde durch das Zurückgehen auf die Regierungs-Borlage in die Lage gesetzt, die Bedenken zu erwägen und seine Beschlüsse danach zu modifizieren.

Die entgegenstehenden Gründe des anderen Theils der Commission wolle er kurz beleuchten: Art. 62 der Verfassung, sagten die Gegner, lasse dem Herrenhaus nur das Recht, den Etat anzunehmen oder abzulehnen und deshalb sei die Regierungs-Borlage nicht zu erörtern. Das sei nicht richtig, sonst müssten auch andere Finanzgekte nicht wieder an das Abgeordneten-Haus zurückgehen können. Die Geschäftsordnung verlangt eine Erledigung der Regierungs-Borlagen; Vermerkung des vom Abgeordneten-Haus überstandenen Budgets ohne Zubetrachtung des Regierungs-Borlagen ist keine Pflicht des Hauses, aber, über den letzteren einfach zur Tagesordnung geben. Das darf aber nicht geschehen mit einem auf Befehl Seiner Majestät bei den Häusern vorgelegten Gecke. — Seine Ansicht entspreche also Schrift für Schrift dem constanten Usus des Hauses und dem Sinne und Wortlaut der Verfassung. Jener allgemeine Usus müsse entscheiden hier, wo ein Specialus nicht vorliege. Er wiederhole: nach Verwerfung der vom andern Hause festgestellten Fassung sei abzustimmen über die Regierungs-Borlage. — Das Haus müsse vielmehr dafür streben, seiner Einfluss, seine Action bei der Budgetberatung möglichst zu erweitern, nicht sie zu hindern und zu beschränken, wie die Gegner wollten.

Sei es aber ein Recht, so sei es auch eine Pflicht des Hauses — gegen das Land und gegen sich selbst — über die Regierungs-Borlage abzustimmen und dieselbe anzunehmen. Denn dadurch bekomme das Abgeordneten-Haus Gelegenheit, von seinen Beschlüssen zurückzutreten, und es werde dem Lande gezeigt, daß auch das Herrenhaus Alles daran setze, um einen Zustand zu vermeiden, in dem ein Etat gar nicht vorhanden. — Die Resolution sei ein sehr gefährliches Prädicatum. Die Häuser hätten nicht mit einander zu correspondiren, sich ihre Bedenken mitzuteilen, sondern mit Lapidariert mit einander zu reden, durch ihre Vota. (Bravo.) Dazu komme die Erklärung der Regierung, daß sie die Resolution für nutzlos halte. Das Haus müsse deshalb diese einzige Gelegenheit ergreifen, sein Einverständnis mit der Regierung zu dokumentieren und dieselbe dadurch moralisch zu stützen. Für das Haus selbst sei ein solcher Beschuß von höchster Wichtigkeit: seine Befugnisse seien schon jetzt sehr bedrängt, man müsse dieselben bis an die Grenzen der Möglichkeit auszudehnen versuchen, sich nicht durch die gegnerische Deduction aus seinem Recht hinaus interpretieren lassen. (Bravo.) Heute sei das erste und vielleicht das letztemal, darüber zu entscheiden. Bei ruhigeren Zeiten könnte ein Vermittelungsvorschlag vielleicht zum Ziel führen.

Er habe mit Freuden die Ansicht vernommen, daß eine parlamentarische Regierung in Preußen nicht möglich sei. Gebe man aber zu, daß bei Budgettagen das Abgeordneten-Haus beschließe, die andern Factoren der Gesetzgebung nur „ja“ oder „nein“ sagen dürfen, dann habe man die parlamentarische Regierung sans phrase (Bravo), dann könne das Abgeordneten-Haus alles erzwingen. Welches auch der constitutionelle Schematismus sei, die Geschichte und die Entwicklung des Landes, die „Macht der realen Verhältnisse“ sei immer entscheidend (Bravo). Danach werde Preußen seine eigentliche Entwicklung haben. Wenn man in dem Kreis der Großmächte sitze, habe man die Pflicht, die Stellung als solche zu wahren. Unsere Geschichte und unsere Traditionen würden uns immer den Mittelpunkt der Macht in der Krone und in dem Könige suchen lassen. (Bravo.) Das Haus werde keine andere Gelegenheit haben, sich über die brennenden Fragen auszusprechen, als durch Ablehnung des Commissionsantrages und seines Amendements. Das Haus protestiere damit auch seinerseits gegen die parlamentarische Regierung; es führe und kämpfe dadurch die königl. Staatsregierung. Deshalb, meine Herren, thun wir das Unfugre zur Errichtung dieses Ziels!

Fr. Camphausen (Köln): Es leuchtet ein, daß die Hoffnungen auf einen gütlichen Austrag des Conflicts nicht realisiert werden können, wenn nicht die Versuche zur Ausgleichung von beiden Seiten gemacht werden. Die Erklärung, die heute der Ministerpräsident gemacht, halte ihn nicht davon zurück; er glaube im Gegenteil, daß auch heute noch in materieller Beziehung in der Sache selbst ein Ausweg sich finden lasse. Der Redner bemerkt, daß die Herrschaften der geographischen Lage des preußischen Staates, das weiter die gegenwärtigen Gruppierungen unter den europäischen Mächten eine größere Concentration der preußischen Wehrkraft dringend notwendig erscheinen ließen. Wir hätten nun allerdings die Illusion, ein Volk in Waffen zu sein, aber die thathafte Machtwirkung müßten diese Illusion zerstreuen. Jeder Staat habe seine notwendigen Lebensbedingungen, seine Vorzüge und Nachteile. Man könne nicht die Vorzüge, Preußen zu sein, genießen, ohne die Lasten dieses Berufs mit in den Kauf nehmen zu müssen (Bravo). Man habe nun im Abgeordneten-Haus geltend gemacht, daß die Ausgaben für den Militäretat zu einem Verhältnis zu den übrigen Ausgaben ständen. Er glaube aber, daß der Beschuß der Majorität des Abgeordneten-Hauses gar nicht der Ausdruck der Majorität gegen den Militäretat sei, sondern andere Zwecke verfolge. Man könne die Stimmung des Landes gegen den Militäretat eine trampfhafe nennen, vorausgesetzt, daß diese Stimmung, wie sie zur Erscheinung gelange, wirklich besteht. — Der Redner bemerkt dann, daß er zu einer Verwerfung des von dem Abgeordneten-Haus beschlossenen Budgets sich nicht verleben könne. Er wisse nicht, wie sich die Situation gestalten würde, wenn die Reg. nach Verwerfung des Budgets tatsächlich die Ausgaben weiter verfügen würde.

[Die Diskussion im Herrenhause] wird wohl morgen zu Ende kommen; die Annahme des Arnimischen Amendements gilt für gewiss, um so mehr als die Erklärung des Ministerpräsidenten günstig für dasselbe gedeutet werden muss. Nach den Erklärungen des Grafen Arnim und des Herrn v. Meding würde an die Annahme des Arnimischen Amendements eine dess-fallsige Mittellung an das Haus des Abgeordneten und demnach eine weitere Verhandlung sich schließen, so wie eine erneuerte, definitive Beschlussnahme des Herrenhauses nötig werden. Es wäre also demnach ein sofortiger Schluß der Sessjon nicht zu erwarten, und die Ausgleichung, welche die Regierung bisher beim Abgeordnetenhaus verfügt haben will, würde nun mehr den Verhandlungen zwischen beiden Häusern überlassen, — falls nämlich das Haus der Abgeordneten (was es nicht wird und kann) auf Verhandlungen dieser Art eingehen sollte.

Berlin 10. Oktbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem Rechnungs-Rath a. D. Carl Christoph Grunow zu Berlin den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Schulreher Lange zu Wuhden im Kreise Lebus das allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Vorsteher des preußischen Postamts in Bremen, Postdirektor Dr. Barth, den Charakter als preußischer Ober-Post-Direktor zu verleihen; ferner die von der Stadtverordneten-Versammlung auf sechs Jahre getroffene Wahl des vormaligen Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer Seiffert zum Beigeordneten der Stadt Nordhausen zu bestätigen.

Der Geheimer expedirende Sekretär und Kalkulator, Rechnungs-Rath Lamé ist auf seinen Antrag vom 1. Januar 1863 ab mit der geistlichen Pension in den Ruhestand verlegt worden.

Berlin, 10. Oktbr. Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem Professor Dr. v. Gräfe an der Universität zu Berlin, zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihm verliehenen Medaille-Ordens dritter Klasse, und dem Prof. Dr. Firmenich-Richard zu Köln zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael die Graubünden zu ertheilen. (St. A.)

Berlin, 10. Oktbr. [Die Antwort des Königs an die halle'sche Ergebenheits-Deputation.] Die „Kreuzzeitung“ berichtet: Vor gestern Mittag empfing Se. Maj. der König aus den Händen einer Deputation von sechs Mitgliedern zu Schloss Babelsberg eine von 745 Bewohnern von Halle a. d. S. unterzeichnete Adresse gegen die neueren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, aus der wir — beim Mangel an Raum — nur den folgenden Satz herausheben:

„Wir können in der Richtung, welche die Mehrheit des jüngsten Abgeordnetenhauses seit Monaten eingeschlagen hat, besonders in den neuesten Beschlüssen über das Militärbudget, nur eine traurige Verirrung sehen, welcher nachzugeben, der unschuldige Weg sein würde, unser theutres Vaterland, dessen Regierung Gott der Herr in die Hände Eurer Majestät gelegt hat, der Macht und des Ansehens, welche die Anstrengungen zweier Jahrhunderte ihm errungen haben, zu berauben und uns Alle aus Unterthanen unseres angestammten geliebten Königs zu knechten demokratischer Volksführer zu machen.“

Auf eine kurze Anrede des Wortführers, Geh. Rath Dr. Witte erwiederte Se. Maj. im Wesentlichen Folgendes: Sagen Sie denen, in

deren Auftrag Sie gekommen sind, daß es Meinem Herzen sehr wohl thut,

wenn solche Gesinnungen ausgesprochen werden. Ähnliche Zustimmungen sind bereits aus verschiedenen Theilen des Landes an Mich gelangt, und noch mehrere sind Mir angekündigt. Uebergriffe der von Ihnen bezeichneten Art haben schon mehrfach stattgefunden; bei der Reorganisationsfrage aber ist es zum Durchbruch gekommen. Ich habe nach längerer Erwähnung die Reorganisation des Heeres beschlossen, um, ohne übermäßige Opfer, die Wehrhaftigkeit Preußens, wie es die jetzige Weltlage erfordert, zu mehren, und um die Dienstpflicht der älteren Landeswehrmänner zu erleichtern. Ich bin überzeugt, daß ihre Durchführung für das Wohl des Landes und des Volkes schlechtthin nothwendig ist, und werde bei ihr beharren. Man hat Mich auch recht gut verstanden, aber man will nicht, was Ich beziehe. Man zielt mit dem Widerspruch gegen Meine Maßregel auf etwas ganz Anderes. Ich stehe nach wie vor auf Meinem Programm vom Jahre 1858, und bin fest entschlossen, die Verfassung treu zu halten, so lange man sie Mir nicht selbst aus den Händen reißt; Uebergriffe aber werde Ich mit allen Mitteln, die Mir zu Gebote stehen, zurückweisen, und rechne dabei auf Meine getreuen Untertanen.“

So wie die Unterschriften der Adresse aus den verschiedensten Ständen herstammen, war auch die Deputation ziemlich bunt zusammengesetzt worden. Der König ließ sich die einzelnen Mitglieder vorstellen und richtete an einen Jeden besondere sehr huldreiche Worte. Als der Sprecher der Deputation sich erlaubt hatte, schließlich zu sagen: Gott stärke Eure Majestät in diesem unvermeidlichen Kampfe mit der rechten Kraft, die von oben kommt, nahm der König nochmals das Wort und sagte: Ja, ohne Gott können wir freilich Alle nichts; von Ihm muß uns die Hilfe kommen! Aber auch vor Gott will man sich jetzt nicht mehr beugen und nur auf die eigne Kraft vertrauen. Das ist der Grund so vielen Unheils.

Graudenz, 8. Okt. [Die Verurtheilungen.] Nach dem heute publizirten Erkenntniß ist, wie der „Bromb. Ztg.“ geschrieben wird, der Chef der unglücklichen 12. Compagnie, Hauptmann v. Besser, zu einem 6monatlichen Festungsarrest verurtheilt, welche Strafe er auf der Festung Pillau verbüßen wird. Nach verbüßter Strafe tritt er in dasselbe Regiment als Compagniechef ein. Der am härtesten zu 19 Jahren 9 Monaten verurtheilte Unteroffizier Klatt ist auf dem Transporte nach der Festung Thorn entwichen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit für diejenigen Leiter, denen die Gründe der erfolgten Verurtheilung von 101 Mann der Compagnie nicht mehr erinnerlich sein sollten, bemerken, daß das Verbrechen der Compagnie darin bestand, daß sie, durch harte Behandlung ihres Hauptmanns aufgeriezt, auf dem Exercierplatz in Masse dem Commando des Herrn von Besser den Gehorsam versagte, und trotz aller Befehle Gewehr beim Fuß stehen blieb. Der größte Theil der Verurtheilten scheint kein klares Bewußtsein von der Strenge gehabt zu haben, mit welcher die Militärgesetze dies Vergehen ahnden.

Deutschland.

München, 9. Okt. [Die Königin von Neapel flieht vor ihrem Gemahl ins Kloster.] Die Königin von Neapel verweilte während ihres Hierseins auf dem der Familie gehörigen, ganz abgeschlossenen Lustschloß Biederstein, das in der nächsten Umgebung Münchens liegt; man fand dies im Publikum auffallend, denn man konnte sich nicht erklären, warum die einst so fröhnlings Prinzessin sich in die Einsamkeit zurückziehe. Am Montage Früh bemerkte man am Hofe, daß irgend ein Ereignis die Familie berührte habe. Nachmittag erfuhr man, daß die Königin von Neapel sich ohne ihre neapolitanische Begleitung von Biederstein entfernt habe, wohin, wußte Niemand. Ein Brief an den König als den Chef des Hauses gerichtet, zeigte den Entschluß seiner Cousine an, in dem Nonnenkloster zu Augsburg fortan den Rest ihrer Tage verleben zu wollen; dieser Entschluß sei seit gefaßt, Niemand werde sie davon abringen. Als die Königin Marie vor einigen Wochen von Rom hier ankam, fand das Publikum alsbald heraus, daß sie unglücklich sei. Die arme Frau hätte es nur mit der größten Mühe durchsezten können, daß sie die Reise nach der Heimat machen durfte; sie sah sich in Neapel und Rom von der peinlichsten Etikette förmlich gebannt, vertrocknete Hosteute und ausgekühlte, zu Bettgeschwester befürte Duennen bewachten jeden ihrer Schritte; ihren körperlich und geistig herabgekommenen Gemahl konnte sie nicht achten, er war ihr kein Gemahl und

die Stiefmutter der Premierminister, der alles tyrannisierte. Als lebensfrisches Mädchen reiste die jugendliche Prinzessin nach dem schönen Neapel, doch nur einige Tage wähnte der Traum einer heiteren Zukunft. Abgesehen von dem ihr überall in der Hoffnung entgegenstehenden Ruf: das schickte sich nicht, sollte sie sich der strengen Astese der Schwiegereltern führen und müste sich wegen ihres moralischen Verhaltens der peinlichsten Überwachung in Neapel und Rom unterwerfen. Die 21jährige Königin zeigt jetzt ein kummervolles Antlitz; sie ist noch gewachsen, aber häger geworden; der Ruf, den sie gegen eine Vertraute in Possenhofen in Gegenwart ihrer kaiserl. Schwester ausgestoßen: „Ah hätte mich in Gaeta eine Kugel getroffen!“ und der hier trotz der Exclusivität der Hofkreise bekannt geworden ist, sagt alles. Als die Königin von Neapel das väterliche Palais betrat, bemerkte sie unter der Dienerschaft des Hauses ihre frühere Tochter; sie ging rasch auf diese zu, doch kaum hatte sie der ihr lieb Gewordene die Hand gereicht und einige freundliche Willkommensworte gesprochen, so trat eine zitronenfarbige gräflich neapolitanische Duenna heran und rief zum Erstaunen der Dienerschaft: Majestät, Sie vergessen sich!“ Gleich nach ihrer Ankunft in München erklärte die Königin, daß sie nicht mehr nach Rom zurückkehre; um den Ecat zu verbüten, kamen ihr Schwager und ihre Schwester, Graf und Gräfin von Trani, von Rom bald darauf nach München. Es soll zu Scenen im Familienkreise gekommen sein, welche die Königin immer mehr verdüsterten, allein sie setzte es trotz des Widerstrebens ihres Hofstaates durch, daß man ihr in Begleitung ihres ältesten Bruders, des moraganatisch mit einer ehem. Schauspielerin vermählten Prinzen Ludwig, eine Wallfahrt nach Altötting zu dem berühmten Heiligenbilde der schmerzentreichen Mutter Gottes gestattete. Das Publikum meinte dazu, da die Reise dahin im einfachen Postwagen geschah, diese bezwecke einzig und allein die Erstehung eines Leibeserben, weil die Wallfahrt der Gemahlin des Prinzen Adalbert, der spanischen Infantin, vor vier Jahren vom ersehnten Erfolge gekrönt worden war. In der Kirche lag das herzogliche Kind drei Stunden im Gebete versunken, dort muß ihr Entschluß, den Weltfreuden zu entfagen, gereist sein. Gestern Mittag begab sich König Max und die Königin nach Augsburg und besuchten ihre Verwandte im Kloster; die Mutter der Königin von Neapel fuhr mit dem gewöhnlichen Personenzuge später dahin. Man sagt sich hier, die Tochter wolle von der Mutter, die nichts im Auge habe als ihre Töchter hoch anzubringen, nichts wissen. Die Königin von Neapel hat bestimmt erklärt, lieber den Schleier nehmen zu wollen, als nach Rom zurückzukehren; ob dieser Entschluß durch den Besuch unserer Majestäten und ihrer Mutter wankend gemacht werden kann, wird sich zeigen. König Ludwig, der jetzt in Rom weilt und sich dort sehr wohl gefällt, wird wohl seine Nichte gegen ihre Stiefschwiegermutter, die Königin-Wittwe von Neapel, eine Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich, vertreten und sich bemühen, eine Versöhnung der erbitterten Gemüther herbeizuführen. Er soll von Anfang an gegen die neapolitanische Heirath gewesen sein. (Magd. 3.)

Schweiz.

Bern, 7. Oct. [Über die schon gemeldete Einweihung des Denkmals für Heinrich Simon] bei Murg am Wallenstätter See wird noch folgendes Nähere von Interesse sein. Die Freiheitjüge hatten Freunde und Gefinnungsgenossen Simon's zum Theil aus weiter Ferne herbeigeführt, so Jacoby aus Königswberg, Borchardt aus Manchester, Ludwig Simon und Bamberger aus Paris, Moritz Hartmann von Genf und andere. Von Vereinen hatten sich mit ihren Fahnen eingefunden die deutschen Polytechniker von Zürich, der Sängerverein von Murg und die deutschen Vereine von Glarus und Schwanden. Außerdem war eine größere Anzahl der Mitglieder der Harmoniegesellschaft von Zürich auf die Einladung ihres Directors, des Herrn Heim, herbeigekommen, welcher mit der Familie Simon nahe befreundet ist, und aus Rücksicht auf den Umstand, daß mehrere Angehörige dieser Familie Mitglieder der Harmonie gewesen sind. Um 11 Uhr bewegte sich der Festzug zu dem Monumente hinauf. Die Feier begann nach einleitenden Gesängen mit der Übergabe des Denkmals durch Johann Jacoby an die Gemeinde Murg, worauf der greise Präsident der Gemeinde in kurzen, herzlichen Worten antwortete. Dann folgte die Festrede, gehalten von Moritz Hartmann, in welcher derselbe namentlich die Bedeutung Simon's hervorhob, als des manhaftesten Vertreters jenes strengen Rechtsbewußtseins, welches sich gegen die Willkürbestrebungen der Reaction fort und fort im deutschen Volke geltend macht. Nach Moritz Hartmann trat Herr Oberst Bernold von Wallenstein auf und pries, anknüpfend an die Verdienste des Verstorbenen, den Segen der Geistes- und Stammverwandtschaft zwischen Deutschland und der Schweiz. Gesang verlufste die einzelnen Vorträge und bildete den Schluß. Einen tiefen Eindruck auf alle Zuhörer machte namentlich die von den anwesenden Harmonisten trefflich vorgetragene „Wacht am Rhein“. Ein gemeinsames Mittagsmahl, in der herrlichen Natur im Freien angeordnet, vereinigte dann alle Festteilnehmer. Patriotische Reden und Lieder flossen reichlich, bis die Eisenbahn zum Aufbruch mahnte.

Graudenz, 8. Okt. [Die Verurtheilungen.] Nach dem heute publizirten Erkenntniß ist, wie der „Bromb. Ztg.“ geschrieben wird, der Chef der unglücklichen 12. Compagnie, Hauptmann v. Besser, zu einem 6monatlichen Festungsarrest verurtheilt, welche Strafe er auf der Festung Pillau verbüßen wird. Nach verbüßter Strafe tritt er in dasselbe Regiment als Compagniechef ein. Der am härtesten zu 19 Jahren 9 Monaten verurtheilte Unteroffizier Klatt ist auf dem Transporte nach der Festung Thorn entwichen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit für diejenigen Leiter, denen die Gründe der erfolgten Verurtheilung von 101 Mann der Compagnie nicht mehr erinnerlich sein sollten, bemerken, daß das Verbrechen der Compagnie darin bestand, daß sie, durch harte Behandlung ihres Hauptmanns aufgeriezt, auf dem Exercierplatz in Masse dem Commando des Herrn von Besser den Gehorsam versagte, und trotz aller Befehle Gewehr beim Fuß stehen blieb. Der größte Theil der Verurtheilten scheint kein klares Bewußtsein von der Strenge gehabt zu haben, mit welcher die Militärgesetze dies Vergehen ahnden. (Magd. 3.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad.	Barometer.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Starke.	Wetter.
Breslau, 10. Oktbr. 10 U. Ab.	335,40	+6,6	S. 1.	Heiter.
11. Oktbr. 6 U. Morg.	334,34	+3,0	S. 1.	Rebel.
Berlin, 9. Oktbr. 2 U. Nachm.	339,87	+12,7	W. 1.	Heiter.
Wien, 8. Oktbr. 10 U. Abends.	333,49	+7,6	SSO. 0.	Heiter.

Wasserstand. Breslau, 11. Okt. Oberpegel: 12 f. 8 3. Unterpegel: — f. 9 3.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. October, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war heute in matter Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 71, 90. 4½ proz. Rente 98, 65. Italienische Proz. Rente 74, —. 3proz. Spanier 49%. 1proz. Spanier 45%. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510. Credit-mobilier-Aktien 1205. Lomb. Eisenbahn-Aktien 1635. Oesterr. Credit-Aktien —.

Paris, 10. Oct. Nach dem soeben erschienenen Bankausweise hat sich das Portefeuille um 65% Mill. Fr. vermehrt, der Baarvorraht um 29% Mill. Fr. vermindert.

London, 10. Oct., Nachm. 3 Uhr. Silber 61%. Consols 93%. 1proz. Spanier 45%. Mexikaner 33%. Sardinier 84. 3proz. Russen 95. Neue Russen 94%. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 7½ Sch. Wien 12 fl. 45 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 21,369,825, der Metallvorrath 16,548,156 Pfd. St.

Triest, 10. Oct. Der fällige Lloyd-dampfer ist mit der Überlandspost aus Alexandria eingetroffen.

Wien, 10. Oct., Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Börse ruhig, fest. 3proz. Metall. 71, 50. 4½ proz. Metall. 62, 75. Bank-Aktien 798. Nordbahn 194, —. 1854er Loos 90, 50. National-Anleihe 88, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 249, —. Creditaktien 227, 50. London 122, 10. Hamburg 91, —. Paris 48, 35. Gold —. Silber —. Böhmischa Weitbahn 179, —. Lombardische Eisenbahn 284, —. Neue Loos 130, —. 1860er Loos 90, 10.

Frankfurt a. M., 10. Octbr. Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. Spekulationspapiere etwas billiger abgegeben, dagegen Wechsel auf Wien höher bezahlt. — Schluß-Course: Ludwigsbahn-Gebäude 139%. Wiener Wech. 96%. Darmst. Bankatt. 231%. Darmst. Zettelsbank 255. 3proz. Metall. 56½. 4½ proz. Metall. 49%. 1854er Loos 72%. Oesterr. National-Anleihe 66%. Oesterr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 237. Oesterr.

Bank-Anttheile 762. Oesterr. Credit-Aktien 216. Neueste österr. Anleihe 73%. Oesterr. Elisabet-Bahn 120%. Rhein-Nahe-Bahn 28½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127.

Hamburg, 10. Oct., Nachm. 2 Uhr 30 M. Lebhafte Umsätze in Nordbahn. Schluß-Course: National-Anleihe 67. Oesterr. Credit-Aktien 91%. Vereinsbank 102. Norddeutsche Bank 99%. Rheinische 97. Nordbahn 65%. Disconto 3½. Wien 94, 25. Petersburg 30%.

Hamburg, 10. Oct. [Getreidemarkt.] Weizen loco einige Thaler billiger zu kaufen, ab auswärtis weichend. Roggen loco fest, ab Königswberg pr. Frühjahr zu 75 zu haben. Oel pr. Ott. 31, pr. Mat 29%. Raffee ruhig. Liverpool, 10. October. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumjahr 44,570 Ballen. Orleans 27%, Upland 26%.

London, 10. October. Getreidemarkt (Schlußbericht). Guter englischer Weizen zu Montagspreisen verläuft, in geringeren Sorten unregelmäßiger Umsatz, fremder vernachlässigt. Frühjahrsgreide langsam und billiger. — Schönes Wetter.

Berlin, 10. Okt. Der Speculation wollte es heute nicht mehr gelingen, die Haussicherung in Fluss zu erhalten, obgleich es an Anstrengungen, besonders was die österreichischen Effeten und unter diesen wieder vorzugsweise böhmische Weitbahnen betrifft, nicht fehlte. Die Verlaufslust überwog in diesen Papieren, und fand Nabrun in den etwas gedrückten auswärtigen Notirungen von gestern, denen aus Wien von heute Vormittag und Mittag, ein wenig nachgebende Course folgten. Nur Valuta stellte sich günstiger, London von 122, 50 bis 122, 10 und Westbahn unverändert; erst meldete man 178, 50, später 179. Das Geschäft in den erwähnten Effeten war immerhin belangreich. Von Eisenbahnen bleibt zu berichten, da sie im Allgemeinen sich fest zeigten und einzelne, wie Kassel-Oderberger, Oberschlesische, Tarnowicer, Mainzer, Wittenberger, Nordbahn in nicht kleinen Summen zum Umsatz gelangten. Bankpapiere waren gut behauptet, und der Verkehr in Darmstadt, Gernern, Meiningen, Disconto-Commandit-Antheile ebenfalls nicht unbedeutlich. Geld fand zu 3½% Et. Placement. (Blz. u. H.-S.)

Berliner Börse vom 10. October 1862.

Fonds- und Geld-Course.	Div. 1861	Z.
Oberschles. B...	7½	154 bz.
ditto C...	7½	175 à 174½ bz.
ditto Prior A...	—	—
ditto Prior B...</td		